

(Nr. 748.) Ständische Schrift über den Antrag der Vizepräsidenten Dpiß und Georgi und Genossen, die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr.

Präsident: Die Ständischen Schriften liegen in der Kanzlei aus.

(Nr. 749.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Vereins der Viehhändler der Amtshauptmannschaft Borna um Abänderung des Viehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894.

(Nr. 750.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition E. F. Möhler's in Altmittweida, die Tollwuth der Hunde betreffend.

Präsident: Die beiden Anträge Nr. 749 und 750 kommen zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung hat sich Herr Abg. Wolf-Rodewisch wegen eines Trauerfalles entschuldigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich noch einem Wunsche der Redaktion der Landtagsmittheilungen entsprechend die Herren Kollegen zu ersuchen, die Rückgabe der stenographischen Niederschriften möglichst zu beschleunigen, damit die Redaktion in der Lage ist, die Herausgabe der Landtagsmittheilungen thunlichst zu fördern.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde Paul Berger's und Robert Waldbaur's in Schönefeld, den Erlaß gesetzwidriger Bauvorschriften betreffend.“ (Drucksache Nr. 209.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Schill. Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Staatsminister von Metzsch das Wort.

Staatsminister von Metzsch: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte mir erlauben, in der Hoffnung, daß es möglicherweise zur Abkürzung der Verhandlung über den vorliegenden Berathungsgegenstand dienen könnte, gleich zu Beginn der Berathung seitens der Regierung eine Erklärung mehr formeller Natur abzugeben. Meine Herren! Es ist im Berichte der geehrten Deputation am Schlusse desselben auf Seite 22 unter Punkt 1 und 2 darauf hingewiesen worden, daß die Deputation die neuen Mittheilungen, wie sie auf der vorhergehenden Seite enthalten sind, noch nicht dahin verstehen könne, daß sich mit Bestimmtheit ergebe, daß die Beschwerdeführer über die wirkliche Bedeutung der in Frage kommenden Ministerialverordnungen verständigt worden seien, daß zweitens mindestens nicht mit Sicherheit daraus zu entnehmen sei, daß die nachgeordneten Behörden in dem unter 1 angegebenen

Sinne beschieden worden sind. Da die geehrte Deputation und mit vollem Rechte darauf ein gewisses Gewicht legt, daß in dieser zunächst formellen Beziehung noch klare Maaße geschaffen werde, so bin ich bereit, die Zusage namens der Regierung zu geben, daß sie im Sinne des letzten Absatzes des Berichtes eine Verständigung der nachgeordneten Behörden und der Petenten über die Bedeutung der Ministerialverordnungen vom 7. Juni 1898 beziehentlich 12. Januar 1899 im Sinne der Erklärung zu geben bereit ist, welche der Herr Regierungskommissar in der Deputationsitzung bewirkt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich hatte die Absicht, etwas ausführlich zu sprechen; nachdem ich aber die Worte des Herrn Ministers vernommen habe, will ich mich auf weitere Ausführungen nicht mehr einlassen, wohl aber möchte ich die dringende Bitte an die Königl. Staatsregierung richten, die Angelegenheit nunmehr so schnell als möglich erledigen zu lassen, bei der Erledigung aber das größtmögliche Entgegenkommen zu beweisen. Denn, meine hochverehrten Herren, wohl nur durch größtes Entgegenkommen aller beteiligten Behörden kann ermöglicht werden, die Beschwerdeführer einigermaßen für die namhaften Verluste zu entschädigen, welche ihnen, wie aus dem Berichte der geehrten Deputation unzweifelhaft hervorgeht, durch eigenes Verschulden nicht entstanden sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt; — ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer beschließen, die Beschwerde der Königl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu überweisen?“

Einstimmig.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 32 und 33 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei und Kabinettskanzlei betreffend.“ (Drucksache Nr. 221.)

(Vergl. II. R. S. 33 ff.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hähnel.

Ich eröffne die Debatte zu Kap. 32 und 33 und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Hähnel: Meine Herren! In beiden Kapiteln ist eine wesentliche Aenderung gegen den